

## Versiegelungsfaktoren

Die Versiegelungsfaktoren der verschiedenen Grundstücksflächen für die Bemessung der Niederschlagswassergebühr betragen für:

Dachflächen	1,0
Versiegelte (befestigte) Flächen	1,0
Asphalt, Betonpflaster, Natursteinpflaster	1,0
Teilversiegelte (befestigte) Flächen	0,5
Versickerungsfähige Pflasterbeläge, Rasengittersteine	0,5
Begrünte Flachdächer, geschotterte Flächen	0,5

## Reduziert versiegelte Fläche - Was versteht man darunter?

Versiegelte Flächen lassen (abhängig vom Material) mehr oder weniger Niederschlagswasser in den Untergrund versickern. Diese Versickerungsfähigkeit wird mit Versiegelungsfaktoren dargestellt, die die versiegelten Flächen entsprechend der Wasserdurchlässigkeit reduzieren.

So hat z.B. ein normales Dach oder eine Betonfahrbahn keine Wasserdurchlässigkeit, der Versiegelungsfaktor beträgt 1,0 (also 100 %) und die versiegelte Fläche wird vollständig angerechnet. Rasengittersteine und begrünte Dachflächen haben dagegen eine hohe Wasserdurchlässigkeit, der Versiegelungsfaktor beträgt 0,5 d.h., dass die versiegelte Fläche nur mit 50 % angerechnet wird. Mit den in der Entwässerungsgebührensatzung festgelegten Versiegelungsfaktoren wird die reduzierte versiegelte Gesamtfläche eines Grundstücks ermittelt.

## Versiegelungsfaktor 0,5



Begrüntes Dach    Rasengittersteine    Rasenfugensteine

## Versiegelungsfaktor 1,0



Asphalt    Beton    Natursteinpflaster

**Grundsätzlich gilt:** Veranlagt werden nur Flächen, die auch tatsächlich Niederschlagswasser über Rohre, durch Leitungen, offene Gräben, über Wege oder auf Grund des Geländegefälles (z.B. eine zum Straßeneinlauf geneigte Einfahrt) in die öffentliche Abwasseranlage einleiten (abflusswirksame Flächen).

## Regenwassernutzungsanlagen (z.B. Zisterne)

Grundstücksflächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser über eine Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden im Rahmen der Gebührenbemessung voll berücksichtigt. Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität sowie aus Kostengründen (es müssen keine Zwischenzähler eingebaut und unterhalten werden – keine weitere Zählergebühr!) wird das gesamte anfallende Niederschlagswasser ausschließlich nach dem Maßstab der versiegelten Flächen über die niedrigere Niederschlagswassergebühr abgerechnet. Eine Abrechnung des Überlaufwassers sowie des als Brauchwasser (Toilette, Waschmaschine usw.) genutzten Niederschlagswassers über die höhere Schmutzwassergebühr erfolgt nicht.

## Wir sind für Sie da

Für Rückfragen zur Datenerhebung steht Ihnen unser **Infobüro** mit folgenden Informationsquellen zur Verfügung:

## Sondersprechzeiten

Gymnasiumstr. 4 (1. Türe rechts),  
Gesplittete Abwassergebühr: 01. - 26. August 2011,  
Mo. - Do., 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr.

**Telefonauskunft:** Tel.: 751-354, oder - 462

**Mailanfragen:** [abwasser@schwaebischhall.de](mailto:abwasser@schwaebischhall.de)

## Internet

Zusätzliche Informationen erfahren Sie auf unserer Homepage unter **[abwasser@schwaebischhall.de](mailto:abwasser@schwaebischhall.de)**

Bei der Vielzahl der betroffenen Haushalte bitten wir um Verständnis, dass es bei der telefonischen Auskunft zu Kapazitätsengpässen kommen kann.



Bild (dto. S. 1) : Grace Winter/pixelio.de

## Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr



SchwäbischHall

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor dem Hintergrund ökologischer Zielsetzungen zum Umgang mit Wasser und einer gerechteren Gebührenaufteilung ist die Einführung der **gesplitteten Abwassergebühr** in den Kommunen eine wichtige Aufgabe. Damit folgt die Stadt Schwäbisch Hall der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes. Danach ist die Berechnung der Abwassergebühr allein nach dem Frischwasserbezug, wie dies von den Kommunen bisher praktiziert wurde, nicht mehr erlaubt.

Dem Urteil folgend, muss das Abwasser künftig getrennt (gesplittet) nach **Schmutz- und Niederschlagswasser** aufgeteilt und berechnet werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die gesplittete Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2010 einzuführen.

Alles Wissenswerte zu den gesplitteten Abwassergebühren haben wir für Sie in dieser Informationsbroschüre sowie auf unserer Homepage zusammengetragen. Mit einem „Klick“ auf „Gebührenrechner“ können Sie vergleichen, wie sich die Aufspaltung der Abwassergebühr für Sie auswirkt.



**Diese Aufteilung (splitten) der Abwassergebühr bedeutet keine Gebührenerhöhung, sondern bewirkt ausschließlich eine gerechtere Verteilung der Entsorgungskosten.**

**Die Stadt Schwäbisch Hall erzielt durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühren keine Mehreinnahmen.**

Wenn Sie Fragen zur Abwassergebühr oder zur Datenerhebung haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres **Infobüros**.

Hermann-Josef Pelgrim  
Oberbürgermeister

## Die Entwässerung in Schwäbisch Hall

Die Stadt Schwäbisch Hall betreibt ein Kanalnetz, mit dem das Abwasser, bestehend aus Schmutz- und Regenwasser, abgeleitet und gereinigt wird.

**Schmutzwasser** fällt durch den Gebrauch von Frischwasser an. Die Menge richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch. Das Schmutzwasser verursacht Kosten bei der Entwässerung in der Kanalisation und Reinigung in der Kläranlage.

**Niederschlagswasser** fließt von überbauten und versiegelten Flächen ab. Die Menge richtet sich nach dem Niederschlag, der auf diese Flächen fällt und über die Kanalisation abgeleitet wird. Das Niederschlagswasser verursacht Kosten durch Entwässerung in großen Kanalquerschnitten, Regenwasser-Entlastungsanlagen (z.B. Regenüberlaufbecken) und Regenwasserbehandlung.

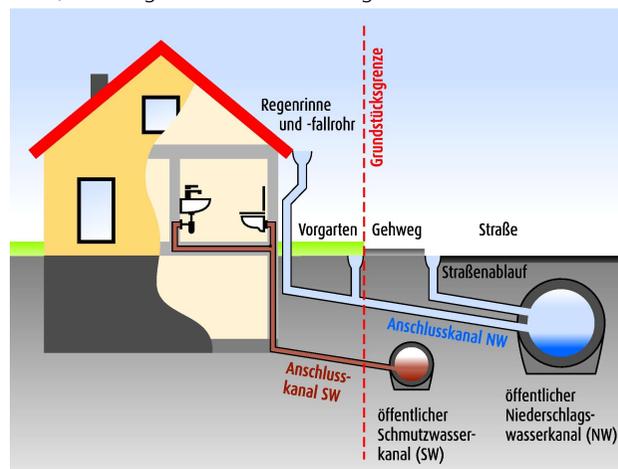


Bild: Dr. Ing. Pecher & Partner, München

## Wer ist von der Gebühreumstellung betroffen?

Von der gesplitteten Abwassergebühr sind alle Grundstücks-, Haus- und Wohnungseigentümer/innen sowie Erbbauberechtigten mit bebauten, befestigten und versiegelten Flächen betroffen, die direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation entwässern.

## Zahlt auch die Stadt Niederschlagswassergebühren

Auch die Stadt trägt ihren Anteil an der Finanzierung der Niederschlagswasserbeseitigung. Sie bezahlt für ihre Objekte, wie Hallen, Schulen und Verwaltungsgebäude usw., Entwässerungsgebühren wie jeder Grundstückseigentümer. Die Kosten für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze werden ebenfalls von der Stadt getragen.

## Wir haben vorgearbeitet

Wir haben die tatsächlich bebauten und versiegelten abflusswirksamen Flächen Ihres Grundstücks auf der Grundlage von Luftbildern erhoben und auf dem Ihnen übersandten Lageplan dargestellt. Die versiegelten Flächen haben wir mit dem zugehörigen Versiegelungsfaktor versehen.

## Bei Übereinstimmung ist keine Rückmeldung nötig

**Wenn wir bis zum 26.08.2011 keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass die von uns ermittelten Flächen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und wir diese als Bemessungsgrundlage für die Berechnung Ihrer Niederschlagswassergebühr heranziehen können.**

Bitte prüfen Sie hierzu den als Beilage übersandten Lageplan und die zugehörige Flächentabelle.

## Bei Korrekturen ist Ihre Mitarbeit nötig

Aus den Luftbildern kann die Art der Oberflächenbeschaffenheit und damit der Versiegelungsfaktor nicht immer eindeutig bestimmt werden. Auch kann nicht zweifelsfrei erkannt werden, ob die ermittelte versiegelte Fläche an die Kanalisation angeschlossen ist oder nicht. Sie haben die Möglichkeit, alle abweichenden Angaben zur vorhandenen Erhebung in Bezug auf die versiegelten Flächen, die Abflussverhältnisse und Versiegelungsfaktoren vorzunehmen. Es ist wichtig, dass alle gebührenrelevanten Flächen vollständig erhoben werden, um eine größtmögliche Gebührengerechtigkeit zu erreichen.

Falls Korrekturen nötig sind, zeichnen Sie diese auf dem Lageplan/Rückantwort ein und teilen Sie uns diese bitte auf dem beigefügten Formular (Rückantwort, Unterschrift nicht vergessen) mit.

## Welche Flächen werden herangezogen?

Die Größe der auf Ihrem Grundstück bebauten, befestigten und am öffentlichen Abwasserkanal angeschlossenen Flächen bestimmt die Höhe der Niederschlagswassergebühr. Für die bebauten und befestigten Flächen gibt es unterschiedliche Versiegelungsfaktoren, um dem Einzelfall in möglichst großem Umfang gerecht zu werden.

## Wie kann man Gebühren sparen?

Folgende ökologisch wirkende Maßnahmen mindern die Niederschlagswassergebühr:  
Wasserdurchlässige Bodenbeläge, z.B. Rasengittersteine, begrünte Flachdächer, Ungebundene Befestigungen.  
Wer bereits in der Vergangenheit u.a. in Gründächer, Rasengittersteine usw. investiert hat, wird durch die gesplittete Abwassergebühr ab sofort entlastet.